

Preisblatt Gas: gültig ab 01.04.2024

## Grund- und Ersatzversorgung

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis Cent / kWh	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
1 - 1.964	21,48	<b>25,56</b>	13,68	<b>16,28</b>
1.965 - 10.018	85,92	<b>102,25</b>	13,21	<b>15,72</b>
10.019 - 30.656	108,96	<b>129,66</b>	12,70	<b>15,11</b>
30.657 – 130.210	142,68	<b>169,79</b>	12,45	<b>14,82</b>
130.211 - 250.000	168,72	<b>200,78</b>	12,41	<b>14,77</b>
ab 250.001	4,32*	<b>5,14</b>	12,34	<b>14,69</b>

<sup>1)</sup> Die informativ angegebenen Bruttopreise enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich auch die Bruttopreise entsprechend.

\* Grundpreis pro kW Anschlussleistung

## Allgemeine Hinweise

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, dass an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt und die Konzessionsabgaben. Im Nettoarbeitspreis sind die Bilanzierungsumlage (0,0 ct/kWh netto), die Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh netto), die Energiesteuer (0,55 ct/kWh netto), sowie der CO<sub>2</sub>-Emissionspreis für das Kalenderjahr 2024 (0,82 ct/kWh netto) enthalten.

Die in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) am Zähler gemessenen Gasmengen werden in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor (Multiplikator) hängt vom Zustand (Druck, Temperatur etc.) des Gases ab. Der zugrundeliegende Brennwert der Berechnung ist auf der jeweiligen Abrechnung ausgewiesen. Vorübergehende Schwankungen des Brennwertes haben keine Auswirkungen auf den Gaspreis. Bei nachhaltigen Änderungen des Brennwertes werden die Arbeitspreise verhältnismäßig angepasst.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir gem. § 2 Abs. 3 EnergieStG und § 107 Abs. 2 EnergieStDV ausschließlich Erdgas als steuerbegünstigtes Energieerzeugnis liefern. Dieses darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt Gießen.

Friedberg, März 2024

Stadtwerke Friedberg (Hessen)